



LSV Baden-Württemberg e. V. / Fritz-Walter-Weg 19 / 70372 Stuttgart

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Herrn Benjamin Lenz  
Dorotheenstr. 8  
70173 Stuttgart

Per Mail [benjamin.lenz@vm.bwl.de](mailto:benjamin.lenz@vm.bwl.de)

Ulrike Hoffmann  
Referentin Sport und Umwelt  
Tel. 0711/20 70 49 869  
Fax 0711/20 70 49 878  
u.hoffmann@lsvbw.de  
28.10.2021

## **Änderung der Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Einführung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung**

Sehr geehrter Herr Lenz,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Änderung der Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Einführung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung.

Der Landessportverband Baden-Württemberg vertritt die Interessen des organisierten Sports in Baden-Württemberg mit seinen 96 Mitgliedsorganisationen, über 3,8 Mio. Mitgliedschaften und 11.274 Sportvereinen.

Für die Zukunft bitten wir um eine frühzeitige Beteiligung des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V. bei Gesetzesinitiativen – und -novellen sowie Verordnungen und Änderungen von Verordnungen die den organisierten Sport betreffen und vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg erlassen werden.

Vom Landesruderverband Baden-Württemberg haben wir folgende Anmerkungen zur BSO erhalten:

„Der LRVBW stört sich an der uneinheitlichen und verwirrenden Sprachregelung, wie sie sowohl in der aktuell gültigen als auch der künftigen Fassung der BSO für die Gesamtheit der nicht segelnden bzw. durch Motorkraft angetriebenen Kleinfahrzeuge benutzt wird. Die Begriffe „Ruderboot“, „Rennruderboot“, „Kanu“ und „Kajak“ werden genutzt, obwohl vermutlich all diese Boote gleichermaßen gemeint sind. Sowohl die Rhein-Schiffahrts-Polizei-Verordnung (mit ebenfalls grenzüberschreitender Gültigkeit) als auch die deutsche Binnen-Schiffahrts-Ordnung nutzen einheitlich den Begriff „muskelkraftbetriebene Fahrzeuge“. Die künftige Verwendung dieser Begrifflichkeit auch in der BSO möchten wir dringend empfehlen. Die Benutzung der Begriffe wie bisher schliesse die jeweils anderen muskelkraftbetriebenen Fahrzeuge aus.“

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Hoffmann

Landessportverband  
Baden-Württemberg e. V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
[www.lsvbw.de](http://www.lsvbw.de)  
BW Bank  
IBAN DE02 6005 0101 0001 2736 30  
BIC SOLADEST600  
VR 3310 Amtsgericht Stuttgart  
Steuer-Nr. 99059/04169